



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 17. Juni 2013
(OR. en)**

10773/13

**INST 293
CMPT 7
OC 395**

GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE

Betr.: **BESCHLUSS DES RATES** zur Ernennung eines Mitglieds des Rechnungshofs
GEMEINSAME LEITLINIEN
Konsultationsfrist für Kroatien: 19.6.2013

BESCHLUSS DES RATES

vom

zur Ernennung eines Mitglieds des Rechnungshofs

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf Artikel 286 Absatz 2,

nach Stellungnahme des Europäischen Parlaments¹,

¹ Stellungnahme vom 12. Juni 2013 (noch nicht im Amtsblatt veröffentlicht).

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Die Amtszeit von Herrn Ovidiu ISPIR läuft am 30. Juni 2013 ab.
- (2) Das Amt sollte daher neu besetzt werden —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

Herr George PUFAN wird für die Zeit vom 1. Juli 2013 bis zum 30. Juni 2019 zum Mitglied des Rechnungshofs ernannt.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu Brüssel am

Im Namen des Rates

Der Präsident